



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision des

Wasserwerks Langel

vom 08.10.2024

Betreiber: Wasserbeschaffungsverband Arnsberg
Standort: Wasserwerk Langel, Im Langel 100, 59872 Meschede

Der Wasserbeschaffungsverband Arnsberg betreibt am o. g. Standort das **Wasserwerk Langel**. Das Wasserwerk dient mit der Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser der Trinkwasserversorgung von Teilen der Stadt Arnsberg sowie des Gewerbegebietes „Brumlingsen“ der Stadt Meschede.

Datum der Überwachung:	24.10.2023
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	8,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	28,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	36,5 Personenstunden

Art der Revision:

angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: keine

Medienübergreifende Überwachung mit den Schwerpunkten:

- Oberflächenwasserentnahme
- Grundwasseranreicherung
- Grundwasserentnahme
- Rohwasserbeschaffenheit
- Trinkwasseraufbereitung
- Abwasserbehandlung und Direkteinleitung
- Anzeige- und genehmigungspflichtige Anlagen
- Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung:

- §§ 62 und 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Wasserrechtliche Bewilligung/Erlaubnis vom 07.12.2010
- Wasserrechtliche Erlaubnis vom 31.05.2011

Ergebnis der Überwachung:

- kein Mangel

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.